Abgabe kostenlos

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 5 | Bielefeld, 18. August 1945 | Erscheint nach Bedarf

Einhaltung des Preisstandes

Verbot von Preiserhöhungen.

Auf Anweisung der Militärregierung bleiben alle bisherigen Preisvorschriften, Preisbestimmungen und Preisanordnungen in Kraft, wenn sie nicht durch besondere Bestimmungen abgeschafft oder abgeändert worden sind. Preiserhöhungen jeder Art sind infolgedessen verboten. Gesteigerte Fabrikationskosten, erhöhte Handelsunkosten, erhöhte Transportkosten berechtigen nicht zur eigenmächtigen Erhöhung der Preise. Preiserhöhungen sind nur dann zulässig, wenn sie durch Ausnahmegenehmigung der Preisbildungsstelle beim Herrn Oberpräsidenten in Münster, Hindenburgplatz 2, genehmigt worden sind.

Zuwiderhandlungen gegen die Preisbestimmungen werden nach wie vor schärfstens bestraft.

Preise im Verkehrsgewerbe

An alle Fahrzeughalter, Fahrer und sonstige Begleiter.

Besitzer von Lastkraft- und Personenwagen und sonstigen Fahrzeugen haben bei der Rückführung von Flüchtlingen, Luftkriegsgeschädigten und sonstigen reisenden Personen, sowie bei Möbel- und sonstigen Transporten, Preise gefordert und angenommen, die weit übersetzt sind und nicht geduldet werden können. Die Fahrzeughalter, aber auch die Fahrer und Begleiter von Fahrzeugen haben durch ihr eigennütziges und gewissenloses Verhalten das Ruhen des Eisenbahnverkehrs zur eigenen persönlichen Bereicherung auf Kosten vieler durch den Krieg besonders hart betroffener Volksgenossen ausgenutzt.

Da trotz aller bisher ergangenen Hinweise, Überforderungen zu unterlassen und überhöhte Fahrkosten, auch wenn diese freiwillig angeboten wurden, nicht anzunehmen, vielfach nicht befolgt worden sind, wird auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 31. 7. 1945 — I Pr. U. Nr. 460/45 — letztmalig darauf hingewiesen, daß künftig bei Nichtbeachtung der preisrechtlichen Bestimmungen die Entziehung des Gewerbebetriebes, die Beschlagnahme der benutzten Fahrzeuge ohne Entschädigung und Strafverfolgung der schuldigen Personen erfolgen werden.

Bielefeld, 16. August 1945.

Der Oberbürgermeister
— Preisbehörde —

Neue Reisemarken

An Stelle der bisherigen Reise- und Gaststättenmarken sowie Lebensmittelmarken, die sämtlich mit Ablauf der 78. Zuteilungsperiode, d. i. 19. 8. 1945, ihre Gültigkeit verlieren, werden für den Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen neue Reisemarken für Brot, Fleisch, Butter, Margarine, Käse, Nährmittel, Milch, Eier und Speisekartoffeln eingeführt. Die neuen Reisemarken sind nur für die 78., 79. und 80. Zuteilungsperiode und zunächst nur in Westfalen, Lippe und Schaumburg-Lippe gültig. Sie tragen den Aufdruck „78, 79, 80 Westfalen".

Gleichzeitig verlieren mit Ablauf der 78. Zuteilungsperiode, d. i. 19. 8. 1945, die früher zur Ausgabe gelangenden Bedarfsnachweise wie: Fleischsonderkarten, Lebensmittelsonderkarten für 1, 2 und 3 Tage, Brotsonderkarten, Reichskarten für Urlauber und Zusatzlebensmittelkarten für Hochzeiten ihre Gültigkeit, so daß ab 79. Zuteilungsperiode im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen neben den allgemeinen Lebensmittelkarten, den Berechtigungskarten für werdende und stillende Mütter und Zusatzkarten für Schwer- und Schwerstarbeiter nur noch die neuen Reisemarken Gültigkeit haben.

Ein Umtausch der allgemeinen Lebensmittelkarten in Reisemarken findet nur in besonders dringenden Fällen, im Regelfalle nur für nachweisbar notwendige längere Reisen statt. Weitergehende Anträge sind zwecklos.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß Lebensmittelkarten, Reisemarken usw. aus anderen Bezirken z. Zt. in Westfalen keine Gültigkeit haben und von den Abrechnungsstellen nicht anerkannt werden.

Unna-Königsborn, 28. Juli 1945.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
Landesernährungsamt Abt. B.

Bielefelder Apothekendienst

Apotheken 19. August.

Krummachersche-, Löwen-, Wittekind-Apotheke.

Verzeichnis der Dentisten

in Stadt- und Landkreis Bielefeld.

Bähnisch Max, Oberntorwall 27; Bischof H. Th., Ubbedissen; Dreyer Paul, Rolandstr. 15; Gramtz Albert, Wertherstr.; Grosche Otto, Fröbelstr. 8; Hampeter Wilhelm, Brackwede 186; Hovestadt, Sedanstr. 18; Kälberer Gottlob, Lessingstr. 23; Kowatsch Karl, Apfelstr. 23; Küth Albert, Oelmühlenstr. 41; Lange Otto, Jöllenbeck; Miethe Franz, Hohenzollernstr. 33; Oppermann Wilh. Ludwig-Lepper-Str. 14; Podloucki Emil, Turnerstraße 35; Reinecke, Bleichstr. 221; Richard Wilh., Jöllenbecker Str. 3; Riese Ernst, Beckhausstr. 110; Schlichthaber Herbert, Dornberger Str. (Groß-Dornberg); Wendt Arthur, Pestalozzistr. 5.

Einwohner Bielefelds!

Bis zum Einbruch des Winters steht nur noch eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne zur Verfügung. In dieser muß alles getan werden, um die Schäden, die als Folge der Kriegsereignisse in der Stadt Bielefeld entstanden sind, in möglichst großem Umfange zu beseitigen. Vor allem gilt es, die Sicherheit auf Straßen und Plätzen unbedingt zu gewährleisten und die Schäden an Wohngebäuden zu beheben. Hierzu sind einschneidende Maßnahmen unerläßlich. Diese erfordern bei den gegenwärtigen schwierigen Baustofflage die großzügige Verwertung aller noch verwendbaren Baustoffe.

Ich fordere daher alle Hausbesitzer und sonstige für die Wiederherstellung beschädigter Wohngebäude in Frage kommenden Personen und Stellen auf, sich dieser Frage im eigenen Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit sofort mit der erforderlichen Tatkraft zuzuwenden. Außerdem habe ich beim Bauamt einen Sonderbeauftragten bestimmt, dem insbesondere die Erfassung des noch verwendbaren Baumaterials aus den beschädigten Grundstücken obliegt, soweit es von den Betroffenen zum Wiederaufbau für Häuser nicht benötigt wird.

Bis zum 31. 8. 45 haben alle für die Instandsetzung bzw. für den Wiederaufbau in Frage kommenden Personen und Stellen meinem Bauamt — Rathaus, Zimmer 79 — mitzuteilen, ob, wann und in welchem Umfang sie unter Beachtung der ergangenen Bestimmungen ihre Häuser wieder instandsetzen wollen. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt diese Meldung dort nicht eingeht, nehme ich an, daß die gegenwärtige Verwertung des Materials (insbesondere Holz, Mauer- und Ziegelsteine, Eisen usw.) im Sinne des Gemeinwohls nicht möglich oder nicht beabsichtigt ist. Ich werde dann hierauf auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zurückgreifen. Die hiernach Leistungspflichtigen werden im Rahmen des geltenden Rechtes entschädigt. Ich beabsichtige darüber hinaus, bei später für das Allgemeinwohl in Frage kommendem Wiederaufbau, den Abgebern von Material, soweit möglich, behilflich zu sein. In allen technischen Fragen stehen die Bausachverständigen der Baubezirke und meine Bauabteilung zur Verfügung. Sie sind von mir angewiesen worden, die zur Durchführung dieser Maßnahme erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Bielefelder, es geht darum, in zäher Arbeit die schweren Fragen der Gegenwart zu meistern; dazu müssen wir alle mithelfen. Darum mit aller Kraft an die Arbeit.

Bielefeld, 9. August 1945.

Der Oberbürgermeister.

Spendet Bücher für die Stadtbücherei

Um den Bestand der Stadtbücherei wieder aufzufüllen, die schmerzlichen Lücken zu schließen und gegebenenfalls eine Zweigstelle im Osten der Stadt zu errichten, bittet die Stadtbücherei die Bevölkerung, aus ihrem Bücherschatz je ein wertvolles Buch zu spenden. Ohne Mithilfe der Bürgerschaft wird eine Ausleihe im alten Rahmen kaum möglich sein.

Die Gaben werden täglich von 8—12 Uhr im Museum, Wertherstraße 3, 1. Stockwerk, entgegengenommen.

Bielefeld, 31. Juli 1945.

Der Oberbürgermeister.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste.

(19. August)

Altstädter Nicolaikirche (Grünstr. 36). 10 Uhr P. v. Sicard; 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Pauluskirche (Paulusstr. 24). Sonnabend 18 Uhr Betstunde. — Sonntag 10 Uhr P. Friedrich Schwarze; 11.15 Uhr Kindergottesdienst.

Johanniskirche. 10 Uhr P. Dr. Reiche, 14 Uhr Kindergottesdienst, P. Bastert.

Petrikirche. 10 Uhr P. Weller; 8.30 Uhr Kindergottesdienst.

Lutherkirche. 10 Uhr P. Ferke; 11.15 Uhr Kindergottesdienst, P. Ferke.

Christuskirche. 10 Uhr P. Gröne; 11.15 Uhr Kindergottesdienst.

Johannesstiftskirche. 10 Uhr P. Tietze; 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Neust. Marienkirche (Goebenstr. 55a). Sonnabend 18 Uhr Wochenschlußgottesdienst, P. Vonhof. Sonntag 10 Uhr P. Vonhof; 11.15 Uhr Kindergottesdienst.

Jakobuskirche. 10 Uhr P. Plumpe; 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Martinikirche (Blücherstr. 25). 9.30 Uhr P. Barnstein; 11 Uhr Kindergottesdienst.

Reformierte Kirche (Güsenstr. 18). 10 Uhr P. Roth; 11.15 Uhr Kindergottesdienst.

Erlöserkirche. 10 Uhr P. Brück; 11.15 Uhr Kindergottesdienst.

Stieghorst. 9.30 Uhr P. Hof; 10.30 Uhr Kindergottesdienst.

Städtisches Krankenhaus. 9 Uhr P. Plumpe.

Evang. Stiftskirche Schildesche. 8.30 Uhr Frühgottesdienst, P. Schulze-Wegener; 10 Uhr Hauptgottesdienst, P. Hopmann; 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Zionsgemeinde in Bethel. Sonnabend, 18. Aug., 4. Zionsvesper, 16.30 Uhr in der Zionskirche: Dialog: „Erbarm dich mein, o Herre Gott" von D. Buxtehude. — Sonntag, 19. Aug., 8.30 Uhr in Zion: P. Hoffmann; 9 Uhr im Assapheum: P. Kirschsieper; 10 Uhr in Zion: P. Meyer, anschl. Beichte und hl. Abendmahl; 10.30 Uhr im Assapheum: Kindergottesdienst.

Katholische Gottesdienste.

Kath. St. Jodokuskirche, Bielefeld, Klosterplatz 1. Sonntag (19. 8.) 6.30 und 8 Uhr hl. M. m. Pr.; 10 Uhr Hochamt m. Pr.; 20 Uhr Festandacht. Werktags 6.30 und 8 Uhr hl. M. Mittwoch und Freitag 8 Uhr Kindermesse. Donnerstag 6.30 Uhr Jugendmesse. — Kirchliche Unterweisung: 1. Jahrg. Dienstag und Donnerstag 9—10.30 Uhr, 2. und 3. Jahrg. Dienstag, Donnerstag, Samstag 9—11 Uhr, 4., 5., 6., 7. und 8. Jahrg. Montag, Mittwoch und Freitag 9—11 Uhr. — **St. Andreaskapelle,** Stapenhorststraße 21. Sonntag (19. 8.) 6 Uhr hl. M. — **Heilig - Geist - Kirche,** Wellensiek. Sonntag (19. 8.) 8.30 Uhr hl. M. m. Pr.; Freitag 8.30 Uhr hl. Messe.

Methodistenkirche, Hermannstraße 24. Sonntag 10 Uhr Gottesdienst. Dienstag 16 Uhr Bibelkreis. Mittwoch 16 Uhr Bibelstunde.

Erste Kirche Christi, Wissenschaftler (First Church of Christ, Scientist). Sonntag 10 Uhr Gottesdienst. Mittwochs 19.30 Uhr Zeugnisversammlung, Aula des Gymnasiums, Nebelswall.

Das Sennetreffen

das nach langer Unterbrechung am Sonntag, dem 19. August, von den Bielefelder Gemeinden festlich begangen werden soll, steht unter der Losung: „Lasset uns aufsehen auf Jesum."

Den Waldgottesdienst morgens wird der Provinzialjugendpfarrer Johannes Busch halten. Am Nachmittag wird Präses D. Koch, der Leiter der Evangelischen Kirche Westfalens, sprechen. Pastor Johannes Busch spricht über das Thema „Was der Glaube vermag", Pastor Wilhelm Busch über „Was die Liebe vermag". Die Schlußfeier, die auf dem Kesselbrink gegen 19 Uhr stattfinden soll, wird Jugendpfarrer Wilhelm Busch aus Essen halten.

Zum Mittag soll eine Erbsensuppe gereicht werden zum Preise von 30 Pfg., für die 5 Gramm Fettmarken gegeben werden müssen. Vorverkauf bei den einzelnen Küstern der Gemeinden und in der Grünstraße, Gemeindehaus.

Die Teilnehmer des Sennetreffens werden gebeten, der Ordnung halber sich streng zu ihren Gemeinden zu halten.

Oeffentliche Mahnung

Die für das 3. Vierteljahr 1945 (Juli—September) fällig gewordenen Gemeindesteuern und Abgaben sind bis zum 20. August 1945 bei der Stadthauptkasse im Rathaus in den Kassenstunden von 8—12 Uhr vormittags einzuzahlen. Vom 21. August 1945 ab wird der gesetzliche Säumniszuschlag von 2 Prozent berechnet. Gleichzeitig beginnt von diesem Tage ab die kostenpflichtige Einziehung der Rückstände im Verwaltungszwangsverfahren.

Bielefeld, 11. August 1945.

Der Oberbürgermeister
Stadthauptkasse.

Motorspritze gestohlen

In der Nacht zum 12. August 1945 wurde in Bielefeld aus einer Splitterboxe auf dem Kesselbrink die

Motorspritze mit dem Kennzeichen Pol — 25483

durch Einbruch gestohlen.

Beschreibung des Fahrzeugs: Vollständig geschlossener Aufbau, grau gestrichen, Verdeck mit Galerie versehen, hinter dem Führersitz Kabine für 8 Personen, am hinteren Ende Feuerlöschpumpe eingebaut, 6fach bereift (hinten Zwillingsreifen), auf dem Verdeck ein Reservereifen. Hersteller des Fahrzeugs Daimler-Benz-AG., Fahrgestell-Nr. 0660204277, Fabrik-Nr. 0659129038, Reifengröße 190 — 20 / 6 — 20, Antriebsmaschine Dieselmotor, Leistung 75/80 PS, Baujahr 1942. Wert des Fahrzeugs rund 25 000 RM.

Möglicherweise ist das Fahrzeug nach außerhalb aufs freie Feld geschafft und dort seiner Bereifung oder des Motors beraubt worden.

Um Mitfahndung und Nachricht wird gebeten.

Der Oberbürgermeister.
Ortspolizeibehörde — Kriminalabteilung.

Mord in Bielefeld

Am 2. August 1945, nachmittags gegen 14 Uhr, wurde das 16jährige Pflichtjahrmädchen Ilselore Rottmann in einem Keller des Bauernhofes Niederbrodhage in Bielefeld durch mehrere Dolchstiche ermordet. Gestohlen wurden ein graubrauner Anzug (ohne Weste) Fischgrätenmuster mit blauen und roten Streifen und ein dunkelblauer Anzug mit grünlichen und roten Längsstreifen, ebenfalls Fischgrätenmuster, sowie eine rote Brieftasche aus Kunstleder, enthaltend ein Arbeitsbuch auf die Personalien Erich Niederhaus, geb. 2. 1. 1924 zu Bielefeld, lautend.

Als Täter kommen die nachfolgend beschriebenen Ostarbeiter in Frage, die sich zuletzt im Ausländersammellager Augustdorf aufgehalten haben:

Alex Losowoiy, geb. 23. 3. 1924 in der Ukraine, 170 cm groß, schlank, etwas blasses Gesicht, dunkelblondes, langes, links gescheiteltes Haar, grünliche Augen. Kleidung: grünliche Fallschirmjägerhose, grüne Militär-Drillich-Jacke, grünliches verwaschenes Hemd, blaugraue Militärmütze, braune, hohe Militärschnürschuhe. Besondere Kennzeichen: Tätowierung von Anker, Herz, Sonne und Schwert auf dem linken Unterarm.

Iwan Dachno, geb. 7. 8. 1926 in Uspyjenko (Ukraine), ca. 170 cm groß, kräftige Gestalt, volles, rundes, etwas rötliches Gesicht, dunkelblondes Haar. Kleidung: lange, blaugraue Militärhose, weißes Polohemd, Luftwaffenbluse, schwarze Schnürschuhe, ohne Kopfbedeckung. Besondere Kennzeichen: Tätowierung eines Schmetterlings auf dem linken Handrücken zwischen Daumen und Zeigefinger.

Es ist damit zu rechnen, daß die Täter die Kleidung gewechselt haben bzw. jetzt die gestohlenen Zivilanzüge tragen. Die oben beschriebenen Täter sind festzunehmen. Zweckdienliche Mitteilungen oder Hinweise über ihren jetzigen Aufenthalt, die evtl. vertraulich behandelt werden, erbittet die Mordkommission der Kriminalpolizei, Bielefeld, Ravensberger Straße 123 (telefonisch über die Stadtzentrale Bielefeld zu erreichen), können aber auch bei jeder anderen Polizeidienststelle gemacht werden.

Bielefeld, den 5. 8. 1945.

Mordkommission
Kriminalpolizei Bielefeld.

Spinnstoff - Schuhwaren

Die Bezugscheinausgabestellen für Spinnstoffwaren und Schuhwaren sind von Mittwoch, 15. August, bis einschl. Dienstag, den 21. August, geschlossen.

Bielefeld, 11. August 1945.

Der Oberbürgermeister.

Schlagen von Brennholz im Kreis Bielefeld

Das selbständige Schlagen von Brennholz in den Waldbeständen des Landkreises Bielefeld ist untersagt. Um eine geregelte Versorgung der bedürftigen Bevölkerung mit Brennholz zu gewährleisten, werden in Kürze unter Leitung der Forstverwaltung und von Beauftragten der Gemeindebehörden nähere Anweisungen über die Verteilung von Brennholz erfolgen. Jeder widerrechtliche Einschlag von Holz ist unzulässig.

Bielefeld, 10. August 1945.

Der Landrat.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

Die neuen Lebensmittelrationen

Rationstabelle für die Verteilung von Lebensmitteln in der 79. Zuteilungsperiode (20. 8. — 16. 9. 1945) an die Verbraucher im Stadt- und Landkreis Bielefeld

1. Woche

	Erwachsene		Jugendliche 10—17 Jahre		Kinder 6—9 Jahre		Kleinkinder 3—5 Jahre		Kleinstkinder unter 3 Jahren	
	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g
Weißbrot	1 E	500	1 Jgd	500	1 K	500	1 Klk	500	3 Klst	300
	101 E	500	101 Jgd	500	101 K	500	101 Klk	500	103 Klst	300
	201 E	500	201 Jgd	500	201 K	500	201 Klk	500	203 Klst	300
	311 E	500	311 Jgd	500	311 K	500	311 Klk	500	311 Klst	500
Roggenbrot	2 E	1000	2 Jgd	1000	2 K	1000				
	3 E	500	3 Jgd	500						
	102 E	1000	102 Jgd	1000	102 K	1000				
	103 E	500	103 Jgd	500						
	202 E	1000	202 Jgd	1000	202 K	1000				
	203 E	500	203 Jgd	500						
	301 E	1000	301 Jgd	1000	301 K	1000	301 Klk	1000	301 Klst	1000
			302 Jgd	1000						
	401 E	1000	401 Jgd	1000	401 K	1000	401 Klk	1000		
Butter	4 E	125	4 Jgd	125	4 K	125	4 Klk	125	4 Klst	125
			14 Jgd	125	14 K	125	204 Klk	125		
Fleisch	5 E	50	5 Jgd	50						
	6 E	50	6 Jgd	50	6 K	50	6 Klk	50	5 Klst	50
	7 E	100	7 Jgd	100	7 K	100	7 Klk	100	6 Klst	50
	105 E	50	105 Jgd	50						
	106 E	50	106 Jgd	50	106 K	50	106 Klk	50	105 Klst	50
	107 E	100	107 Jgd	100	107 K	100	107 Klk	100	106 Klst	50
Käse	12 E	62,5	12 Jgd	62,5	12 K	62,5	12 Klk	62,5	12 Klst	62,5
	112 E	62,5	112 Jgd	62,5	112 K	62,5	112 Klk	62,5	112 Klst	62,5
	212 E	62,5	212 Jgd	62,5	212 K	62,5	212 Klk	62,5	212 Klst	62,5
Quark	54 E	125	54 Jgd	125	54 K	125	54 Klk	125	54 Klst	125
	154 E	125	154 Jgd	125	154 K	125	154 Klk	125	154 Klst	125
	254 E	125	254 Jgd	125	254 K	125	254 Klk	125	254 Klst	125
Nährmittel	9 E	50	9 Jgd	50	9 K	50				
	10 E	50	10 Jgd	50	10 K	50				
	109 E	50	109 Jgd	50	109 K	50				
	110 E	50	110 Jgd	50	110 K	50				
	209 E	50	209 Jgd	50	209 K	50				
	210 E	50	210 Jgd	50	210 K	50				
	309 E	500	309 Jgd	500	309 K	500				
Kinder-Nährmittel							11 Klk	500	11 Klst	500
							111 Klk	500	111 Klst	500
							211 Klk	500	211 Klst	500
							310 Klk	500	310 Klst	500
Zucker	8 E	250	8 Jgd	250	8 K	250	8 Klk	250	8 Klst	250
	108 E	250	108 Jgd	250	108 K	250	108 Klk	250	108 Klst	250
	208 E	250	208 Jgd	250	208 K	250	208 Klk	250	208 Klst	250
	316 E	250	316 Jgd	250	316 E	250	316 Klk	250	316 Klst	250
Kartoffeln	I/79	2000	I/79	2000	I/79	2000	I/79	2000	I, II/79	1500

Zusätze

	Schwerarbeiter		Schwerstarbeiter		Werdende und stillende Mütter	
	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g
Roggenbrot	501 S	500	601 Sst	500		
	502 S	500	602 Sst	500		
	503 S	500	603 Sst	500		
			604 Sst	500		
Nährmittel	506 S	50	606 Sst	50	1—4 M je	50
Margarine	511 S	62,5	611 Sst	62,5		
			612 Sst	62,5		
Fleisch	517 S	62,5	617 Sst	62,5		
			618 Sst	62,5		
Kaffee-Ersatz			616 Sst	50		
Butter					16 M	62,5

An Stelle von Nährmitteln können die gleichen Mengen Suppenerzeugnisse bezogen werden. Margarine aufgerufen werden, dürfen **nicht** Schlachtfette (Schweineschlachtfette roh, Speck, Grundsätzlich sind alle Kartenabschnitte **während der ganzen ZP** gültig; jedoch dürfen keine Lebensmittel im Vorgriff verabfolgt werden.

Außer den aufgerufenen Brotabschnitten enthält die „Lebensmittelkarte 79" Kleinabschnitte über insgesamt 2000 g Brot, die in der ganzen ZP und im gesamten Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen Gültigkeit haben. Die „Lebensmittelkarte 79" enthält ferner Kleinabschnitte über insgesamt 75 g Fett, die mit Butter beliefert werden und wie die Kleinabschnitte „Brot" gültig sind. Auf die über 300 g bzw. 500 g lautenden Brotabschnitte für Kleinstkinder können auch 250 bzw. 420 g Zwieback geliefert werden. Die Kleinhändler haben diese Abschnitte getrennt von den übrigen Brotabschnitten abzurechnen. Die Bezugscheine werden über Dauerbackware ausgestellt. Auf die für Zucker aufgerufenen Abschnitte können auch 500 g Marmelade oder 375 g Obstsirup oder 300 g Kunsthonig bezogen werden. Auf Abschnitte, die für Butter oder Schmalz oder Talg) geliefert werden.

Bielefeld, den 16. August 1945

Der Oberbürgermeister
Der Landrat